

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag dem 13.12.2011, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 29.12.2011 per Email und mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler, Karl Macher und Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Josef Weigl, Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Franz Mehwald, Alois Huber, Helene Feilhammer, Josef Engler, Manfred Hager, Hubert Meissl, Matthias Usrael, Walter Höss, Markus Hemerka, Magdalena Frey und Manfred Gail.

Entschuldigt ist: GR. Gerhard Penka.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Pachtvertrag: Ansuchen um Anpassung
3. KG. Ladendorf: Ansuchen um Pachtung v. Gemeindegrund
4. KG. Ladendorf. Änderung örtl. Raumordnungsprogr. – Beschlussfassung der Verordnung
5. ARGE –A5 regionale Leitplanung
6. Bericht Kassaprüfung
7. Voranschlag und MFP 2011
8. FF-Ladendorf: Förderansuchen
9. Vereinbarung Servitutsvertrag
10. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1 Von GGR. Walter Höss wird beantragt, dass bei TOP 7, 8 und 10 die jeweils zweite Abstimmung dokumentiert wird. (Es erfolgte zuerst eine Abstimmung mit allen anwesenden GemeinderätenInnen. Erst danach wurde eine Befangenheit bei GR. Zeiler Erich und GR. Feilhammer Helene festgestellt. Nachdem die beiden Gemeinderäte den Sitzungssaal verlassen haben, erfolgte eine zweite Abstimmung).
Des Weiteren beantragt GR. Walter Höss den Vermerk im Bereich der „Berichte des Bürgermeisters“ (nach der offiziellen Tagesordnung), dass von Herrn Bürgermeister die Zusage zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet zwischen Brunnengasse und Barenthgasse, nach Möglichkeit noch 2011, geäußert wurde.
Das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2011 wird dahingehend abgeändert.
- Zu 2 Herr Rainer Pilwarsch hat in der KG. Eggersdorf eine Ackerfläche im Ausmaß von 0,516 Ha. gepachtet. Per Email vom 10.10.2011 teilt Herr Pilwarsch mit, dass er die Grundlage der Pachtberechnung von € 200,--/Ha. (ohne Zahlungsanspruch) für überzogen und nicht angebracht empfindet. Er habe bereits 2010 diese – für ihn überhöhte Ackerpacht – bezahlt und erlaubt sich nun, den in diesem Jahr geforderten Pacht nicht zur Einzahlung zu bringen. Die von ihm 2010 bezahlte Pacht ist somit als Pacht für das Jahr 2010 und 2011 zu sehen. Für die folgenden Jahre wäre er gerne bereit eine Pacht von € 100,--/Ha. für diese Fläche zu bezahlen.
Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass der Gemeinderat am 04.12.2008, damals im Beisein von Herrn Gemeinderat Rainer Pilwarsch, einstimmig beschlossen hat: Für die Verpachtung von Gemeindeäckern folgenden Ackerpacht einzuheben:
- € 200,--/Ha./Jahr, wenn kein Zahlungsanspruch besteht, und
- € 250,--/Ha./Jahr, wenn Zahlungsanspruch besteht.
Einstimmig (Handzeichen) wird der Antrag des Herrn Rainer Pilwarsch auf Herabsetzung der Pachtvorschrift abgelehnt.
- Zu 3 Von den Eheleuten Matthias und Frieda Göll, Feldgasse 7, wurde ein mündlicher Antrag auf Verpachtung von Gemeindegrund an der südlichen Ausfahrt ihrer Scheune (Parz.Nr. .851) in der Feldgasse, gestellt. Am 06.09.2011 fand eine Besichtigung vor Ort durch den Bauausschuss statt. Entgegen der Festhaltung in der Niederschrift der Besichtigung des Bauausschusses wird nach längerer Debatte einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dem Ansuchen der Eheleute Göll nicht statt zu geben.
Begründet wird die Ablehnung damit, dass es laut Gesetz jedem Bürger freisteht den Gemeindegrund zum Zu- und Abfahren bzw. zum Begehen zu nutzen und somit eine gesonderte Regelung nicht notwendig erscheint. Eine Lagerung diverser Materialien im Bereich der Scheune hat zu unterbleiben, bzw. sind die bereits vorhandenen Lagerungen zu entfernen.
- Zu 4 In der Gemeinderatssitzung am 11.10.2011, TOP 10, wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG. Ladendorf eingeleitet wird. Dieses Umwidmungsverfahren betrifft die Flächenumwidmung auf den Grundstücken Nr. 2014-2015, 2002-2003, 2452-2453, 2511, 2578 u. 2489 von Grünland-Landwirtschaft in nunmehr „Grünland-Windkraftanlage (Gwka)“ und dient zur Errichtung von insgesamt 6 Windkraftanlagen.
Der von Architekt DI Günter Pigal unter PZ. 7357-09/11 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 28.10.2011 bis 09.12.2011 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden insgesamt 3 verschiedene Stellungnahmen in der Auflagefrist eingebracht. Diese Stellungnahmen werden vom Bürgermeister verlesen und anschließend vom Gemeinderat diskutiert.
Gf.GR. Erich Zeiler u. GR. Helene Feilhammer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Manfred Gail) wird die Verordnung für die geplante Flächenumwidmung in der KG. Ladendorf beschlossen.

Diesbezüglich wird die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und anschließend der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 5 Durch die Errichtung der S1 und der A5 hat sich die Standortgunst der Gemeinden im nördlichen Wiener Umland weiter erhöht. Der Region wird eine deutliche Bevölkerungszunahme bis 2030 vorhergesagt. Im Zuge des Pilotprojekts Regionale Leitplanung sollen daher die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung erarbeitet werden. Im Sinne einer Positionierung des Weinviertes im internationalen Umfeld der Städte Wien-Brünn-Bratislava ist weiters ein Abgleich der Ergebnisse mit den Nachbarregionen vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), sich am Pilotprojekt Regionale Leitplanung A5/S1/A22 zu beteiligen. Für die Durchführung des Projekts bildet sich eine Arbeitsgemeinschaft. Die Beauftragung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft und das Amt d. NÖ Landesregierung.
Die Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im Zuge der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsprogramme umgesetzt und sind verbindlich.
Die Gemeinde übernimmt unter Einhaltung der Auftragsvereinbarung mit der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes Niederösterreich einen finanziellen Beitrag in der Höhe von bis zu 0,20 €/Einwohner.
- Zu 6 Herr Bürgermeister verliest den Bericht der Kassaprüfung vom 25.10.2011.
- Zu 7 Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2012 und der mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2014 in der Zeit von 16.11.2011 bis 30.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.
Es wurden drei Erinnerungen vom FPÖ Klub Ladendorf eingebracht.
Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 3,489.000,--.
Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes € 335.000,--.
Der außerordentliche Haushalt beinhaltet die Vorhaben: Güterwege- und Straßenbau.
Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt: € 2,651.500,--.
Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Änderungen im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr und weist darauf hin, dass alle Vorhaben ohne Fremdfinanzierung (Darlehensaufnahme) durchgeführt werden können.
Anschließend werden die vom FPÖ Klub Ladendorf eingebrachten Erinnerungen (diese sind der Niederschrift als Beilage B angeschlossen) laut vorgelesen und besprochen. Weiters werden die von den einzelnen Fraktionen gestellten Anfragen beantwortet und diskutiert.
Nachdem keine offenen Fragen mehr bestehen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages.
Mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (Gr. Manfred Gail) wird der Voranschlag 2012, sowie der mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2014 genehmigt.
- Zu 8 Durch die Änderung der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung und einer Matrix für die Risikoanalyse gem. NÖ. Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung der MG Ladendorf ist für die Freiwillige Feuerwehr Ladendorf der Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF) 3 erforderlich. Seitens der FF-Ladendorf liegt diesbezüglich ein schriftliches Ansuchen vor. Die Richtangebotssumme beläuft sich auf ca. € 429.165,--. Die Förderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 98.500,--. Von der Freiw. Feuerwehr Ladendorf kann eine finanzielle Beteiligung in Höhe von € 100.000,-- erfolgen. Für die MG Ladendorf verbleibt ein Restbetrag in Höhe von ca. € 230.000,--.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen für die Freiwillige Feuerwehr Ladendorf ein HLF 3(Hilfeleistungsfahrzeug) anzukaufen. Auf Grund der langen Lieferzeit wird die Finanzierung des Restbetrages (ca. € 230.000,--) im Haushaltsplan 2013 veranschlagt werden.

- Zu 9 Für die Errichtung des Windparks Ladendorf (sechs Windkraftanlagen) wird mit dem Betreiber RENERGIE-Im Wind ProjektentwicklungsGmbH Co KG., Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Platz 1, 1020 Wien, die in Beilage C angeschlossene Vereinbarung und Servitutsvertrag mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Manfred Gail) beschlossen. Bei der Unterfertigung des Vertrages verweigert GR. Manfred Gail - als Zeichnungsberechtigter Gemeinderat für Verträge - seine Unterschrift. Der Vertrag wird von GGR. Karl Macher, GR. Markus Hemerka und GR. Magdalena Frey unterfertigt.
- Zu 10 Dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Die Zuhörer werden in den Sitzungssaal gebeten und ist der weitere Verlauf der Sitzung wieder öffentlich.

Da es sich um die letzte Sitzung vor dem Jahreswechsel handelt, wünscht der Bürgermeister den Gemeinderäten und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr. Den Wünschen des Bürgermeisters schließen sich die Fraktionssprecher an.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.